

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Mag. Christian Ragger  
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **Rollstuhl wird verweigert**

Die Mobilität ist essenziell für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – gerade bei hoher Pflegebedürftigkeit. Die Praxis der Tiroler ÖGK steht im Widerspruch zu gesetzlichen Verpflichtungen gemäß ASVG und internationalen Standards zur Teilhabe. Bundesweit und insbesondere in strukturschwächeren Regionen wie Osttirol darf die Versorgung mit Hilfsmitteln nicht an regionaler Bürokratie scheitern. Am 29.06.2025 hat die Volksanwaltschaft folgende Aussendung über APA/OTS veröffentlicht:

**„ÖGK Tirol verweigert wieder einmal einen elektrischen Rollstuhl“**

*Volksanwalt Achitz: Rechtslage ist eindeutig, erwarte mir patient\*innenfreundlicheres Vorgehen*

*Gabriela R. braucht einen elektrischen Rollstuhl. Sonst könnte sich die 62-Jährige nicht allein fortbewegen, und sei es nur von einem Zimmer ins andere. Die frühere Behindertenfachbetreuerin hat eine Erkrankung des zentralen Nervensystems und Pflegestufe 6. Einen normalen Rollstuhl kann sie nicht antreiben – trotzdem will ihr die ÖGK keinen elektrischen bezahlen. Obwohl sie ärztliche Verordnungen und Empfehlungen dafür hat. „Immer wieder beschweren sich Menschen bei der Volksanwaltschaft, weil ihnen mit fadenscheinigen Begründungen Hilfsmittel wie Elektrorollstühle verweigert werden – und sehr oft kommt die Ablehnung von der Tiroler ÖGK-Außenstelle“, sagt Volksanwalt Bernhard Achitz. Zuletzt im August 2024 hat er zwei Fälle in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ thematisiert, wo die Rollstühle dann erst nach Einschreiten der Volksanwaltschaft finanziert wurden. Achitz: „Ich erwarte aber, dass die ÖGK ihre Fehler nicht nur korrigiert, wenn die Volksanwaltschaft einschreitet, sondern in künftigen Fällen gleich patient\*innenfreundlich handelt.“*

*Ist Lienz zu weit weg für eine persönliche Begutachtung?*

*„Die Rechtslage ist eindeutig“, so Achitz in der „Bürgeranwalt“-Sendung am 28. Juni 2025, „sowohl das ASVG als auch die UN-Behindertenrechtskonvention verlangen, dass Hilfsmittel wie Elektrorollstühle zur Verfügung zu stellen sind, wenn sie notwendig sind, um Menschen persönliche Mobilität zu ermöglichen.“ Im konkreten Fall von Gabriela R. kritisierte Achitz die fragwürdigen Begründungen, mit denen die ÖGK Tirol den Rollstuhl abgelehnt hat: „Zuerst hieß es, sie kann eh noch mit Rollator gehen und braucht daher keinen Rollstuhl. Später dann: Sie ist zu krank, um den Elektrorollstuhl sicher bedienen zu können.“ Das schloss der Chefarzt der ÖGK offenbar aus allgemeinen Informationen über die Erkrankung. Persönlich überzeugen wollte sich die ÖGK davon allerdings nicht. Laut Aussage der Familie von Gabriela R. würde die ÖGK solche Begutachtungen nur in Innsbruck und Umgebung machen – der Weg nach Osttirol, wo R. lebt, war offenbar zu weit.“*

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

### Anfrage

1. Welche konkreten Richtlinien und internen Anweisungen existieren für die ÖGK-Stellen in den Bundesländern zur Bewilligung von elektrischen Rollstühlen, insbesondere in Fällen, in denen ärztliche Verordnungen und Pflegegrade höher als 6 vorliegen?
2. Wie überprüft die ÖGK, insbesondere die Tiroler Außenstelle, die tatsächliche Notwendigkeit und Bedienfähigkeit der Hilfsmittel durch persönliche Begutachtung?
  - a. Welche Vorgaben gelten diesbezüglich?
3. Warum wurde im Fall von Frau R. keine örtliche Begutachtung in Osttirol angeboten?
  - a. Welche Kosten-Nutzen-Kalkulation liegt dieser Entscheidung zugrunde?
4. Wie viele E-Rollstühle wurden in den Jahren 2020-2025 bei den einzelnen Länder-ÖGKs (sowie in den jeweiligen Bundesländern gesamt) beantragt?
5. Wie viele Ablehnungen von E-Rollstühlen durch die einzelnen Länder-ÖGKs (sowie in den jeweiligen Bundesländern gesamt) gab es in den Jahren 2020-2025?
  - a. Wie viele davon wurden nach Intervention etwa durch die Volksanwaltschaft noch rückwirkend bewilligt?
6. Welche Maßnahmen setzt das Ressort, um bundesweit gleichwertige Standards in der Versorgung mit technischen Hilfsmitteln sicherzustellen und bundesländerübergreifende Unterschiede zu harmonisieren?
7. Welche Schritte werden unternommen, um Betroffenen im ländlichen Raum – wie Osttirol – zumutbare und wohnortnahe Begutachtungen zu ermöglichen?
8. Plant das Ressort eine gesetzliche oder regulatorische Klarstellung, etwa im ASVG oder in entsprechenden Durchführungsverordnungen, um den Zugang zu E-Rollstühlen zu verbessern und Willkür bei Ablehnungen zu unterbinden?
9. Welche Kooperationspunkte bestehen mit der Volksanwaltschaft, um die zivilrechtliche Durchsetzung der Hilfsmittelversorgung zu verbessern?



(FUCHS)



(Lagger)



Dr. Christa Seanda



(R)

